

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kartcenter Cologne GmbH

Geltungsbereich

Das Kartcenter Cologne erbringt alle Lieferungen und Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht erneut ausdrücklich vereinbart werden. Das Kartcenter Cologne ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Die Ankündigung erfolgt ausschließlich durch Veröffentlichung im Internet auf den Seiten von Kartcenter Cologne. Widerspricht der Kunde den geänderten oder ergänzten Bedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach deren Veröffentlichung im Internet, so werden die geänderten oder ergänzenden Bedingungen wirksam. Widerspricht der Kunde fristgerecht, so ist das Kartcenter Cologne berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten oder ergänzenden Geschäftsbedingungen in Kraft treten sollen.

Vertragsangebot, Vertragsschluss

Der Vertrag kommt mit Gegenzeichnung des Kundenantrags durch das Kartcenter Cologne oder mit der ersten Erfüllungshandlung zustande, ohne dass es einer Mitteilung an den Kunden bedarf. Änderungen oder Ergänzungen des Vertragsangebotes oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Kunden gelten als neues Angebot.

Vertragsgrundlagen

Sofern das Kartcenter Cologne ein individuelles Leistungsangebot abgegeben hat, sind die Angaben des Kunden über sein momentan bestehendes Unternehmen, Angaben über beabsichtigte Veranstaltungstermine und/oder die fachlich funktionalen Aspekte dessen Grundlagen. Der Kunde trägt das Risiko dafür, dass der Vertragsgegenstand seinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht. Sofern der Kunde verbindliche Vorgaben vereinbaren möchte, hat er diese schriftlich niederzulegen. Sie werden erst durch Gegenzeichnung seitens des Kartcenter Cologne wirksam.

Lieferung / Leistungen

Das Kartcenter Cologne behält sich das Recht vor, die Lieferungen und Leistungen im Rahmen technischen Fortschritts zu verbessern. Der Kunde wird die zur Verfügung gestellten Gegenstände pfleglich behandeln und Schäden nach Nutzung unverzüglich melden. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf unzulässiges Verwendung auf der Kartbahn beruhen, stellt der Kunde das Kartcenter Cologne frei.

Stornogebühren

Stornierung sind grundsätzlich nur schriftlich möglich. Erst durch die ebenfalls schriftliche Bestätigung durch Kartcenter Cologne wird die Stornierung wirksam. Dabei fallen bei Stornierungen in jedem Fall folgende Kosten an:

14 - 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn 30 % des vereinbarten Preises
09 - 07 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % des vereinbarten Preises
06 - 02 Tage vor Veranstaltungsbeginn 75 % des vereinbarten Preises
Ab 01 Tage vor Veranstaltungsbeginn 90 % des vereinbarten Preises

Verhalten auf der Kartbahn

Jeder Fahrgast hat sich so zu verhalten, dass andere Personen nicht gefährdet oder verletzt werden. Die Ausrüstung jedes Fahrgastes sollte vollständige eng anliegende Kleidung, festes Schuhwerk, Vollvisier-Integralschutzhelm und evtl. Handschuhe umfassen. Lange Haare müssen mit einem Gummi zusammengebunden und vollständig unter dem Helm verstaut werden. Halstücher und Schals müssen vor dem Fahren unbedingt ausgezogen werden. Während des Fahrbetriebes ist folgendes zu beachten. Es darf nur in die vorgeschriebene Fahrtrichtung gefahren werden. Es gelten die ausgehängten Flaggenregelungen und die Regeln der StVO. Hinweise der Streckenposten und des Bahnpersonals sind strengstens zu befolgen. Bei einem Zwischenfall auf der Bahn darf das Kart auf keinen Fall verlassen werden. Der stehen gebliebene Fahrer muss deutlich den rechten Arm in die Höhe ausstrecken und auf Hilfe durch das Streckenpersonal warten. Der vorherige Genuss von alkoholischen Getränken und/oder Rauschmittel nach dem BTMG (Betäubungsmittelgesetz) ist verboten und führt zum sofortigen Fahrverbot. Die Fahrgeschwindigkeit ist der jeweiligen Situation

anzupassen. Die Nichtbeachtung einer der vorgenannten Regeln berechtigt das Kartcenter Cologne zum sofortigen Ausschluss des Fahrgastes.

Preise und Zahlung

Das Kartcenter Cologne ist berechtigt, die Preise jederzeit ohne Vorankündigung zu erhöhen. Die Preise sind Festpreise. Im Verzugsfall ist das Kartcenter Cologne berechtigt, Zinsen in Höhe von 6 % p.a. über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen. Das Kartcenter Cologne stellt seine Leistungen unmittelbar in Rechnung. Rechnungen an Firmen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

Haftung

Das Kartcenter Cologne übernimmt keine Haftung bei Unfällen, insbesondere Sachschäden oder Personenschäden, es sei denn, dass diese auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurück zu führen sind. Haftpflichtansprüche der Fahrer gegen den Eigentümer und gegen die von diesem mit der Unterhaltung der Indoor-Kartbahn beauftragten Personen sind ausgeschlossen. Jeder Fahrgast haftet uneingeschränkt für Sach- und Personenschäden, die auf sein Verschulden ursächlich zurück zu führen sind. Dies gilt insbesondere auch für Beschädigungen am Kart selbst wie an der Ausstattung der Kartbahn infolge unsachgemäßer Fahrweise. Die Teilnahme am Fahrbetrieb ist nur volljährigen Personen gestattet und erfolgt auf eigene Gefahr. Kinder bedürfen der vorher-gehenden schriftlichen Einwilligung mindestens eines gesetzlichen Vertreters. Eltern haften für ihre Kinder.

Datenschutz

Das Kartcenter Cologne speichert alle Daten des Kunden während der Dauer des Vertragsverhältnisses elektronisch, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszwecks, insbesondere für Abrechnungszwecke, erforderlich ist. Die erhobenen Bestandsdaten verarbeitet und nutzt das Kartcenter Cologne auch zur Beratung seiner Kunden, zur Werbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung seiner Telekommunikationsleistungen. Das Kartcenter Cologne wird dem Kunden auf Verlangen jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit es ihn betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft erteilen. Das Kartcenter Cologne wird weder diese Daten noch den Inhalt privater Nachrichten des Kunden ohne dessen Einverständnis an Dritte weiterleiten. Dies gilt insoweit nicht, als das Kartcenter Cologne verpflichtet ist, Dritten, insbesondere staatlichen Stellen, solche Daten zu offenbaren oder soweit international anerkannte technische Normen dies vorsehen und der Kunde nicht widerspricht. Das Kartcenter Cologne weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik, nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass der Provider das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Netz übermittelten und auf Webservern gespeicherten Daten trägt der Kunde vollumfänglich selbst Sorge.

Schlussbestimmungen

Jegliche Änderungen, Ergänzungen oder die teilweise oder gesamte Aufhebung des Vertrages bedürfen der Schriftform, auch die Abänderung oder Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, wenn auch der Kunde Vollkaufmann ist, Limburg. Für die vom Kartcenter Cologne auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträge und für aus ihnen folgende Ansprüche gleich welcher Art gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen und unter Ausschluss des deutschen internationalen Privatrechtes. Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zwecke der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmungen gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigkeiten.